

Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Versorgungszusage durch die
value Unterstützungskasse e.V. mit
Rückdeckungsversicherung bei der
VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. vom _____

--

dieses Feld bitte nicht beschriften

Antragsteller/Trägerunternehmen: _____

--	--	--	--

UK-Nr.

Versicherte Person/Arbeitnehmer: _____

Verpfändungserklärung

Im Zusammenhang mit der Versorgungszusage werden wir – value Unterstützungskasse e.V. – als Versicherungsnehmer und Bezugsberechtigte bei der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. einen Rückdeckungsversicherungsvertrag auf das Leben des Arbeitnehmers abschließen.

Zur Sicherung aller Ansprüche, die dem Arbeitnehmer bzw. seinen anspruchsberechtigten Hinterbliebenen aus der Versorgungszusage zustehen und soweit sie nicht durch die gesetzliche Insolvenzversicherung entsprechend dem Gesetz zur Verbesserung der Betrieblichen Altersversorgung gesichert sind, verpfänden wir hiermit im Erlebensfall dem Arbeitnehmer, im Todesfall seinen anspruchsberechtigten Hinterbliebenen, alle Leistungsansprüche, die wir als Versicherungsnehmer oder als Bezugsberechtigte aus diesem Versicherungsvertrag geltend machen können.

Wir haben das Recht, bei Zahlungsverzug, bei Ausscheiden aus dem Unternehmen oder sonstiger Beendigung der Versorgung die Rückdeckungsversicherung beitragsfrei zu stellen oder ggf. zu kündigen. Darüber hinaus verpflichten wir uns, dass wir von den uns als Versicherungsnehmer zustehenden Rechten, das Kapitalwahlrecht auszuüben, die Versicherung zu kündigen, zu beleihen, beitragsfrei zu stellen oder in anderer Form in ihrem Leistungsumfang zu mindern, nur mit Zustimmung des Arbeitnehmers in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) (nach Tod des Arbeitnehmers nur mit Zustimmung in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) der anspruchsberechtigten Hinterbliebenen) Gebrauch machen werden.

Der Arbeitnehmer kann Ansprüche aus diesem Pfandrecht der Versicherungsgesellschaft gegenüber geltend machen, wenn wir mit unserer Leistungspflicht aus der Versorgungszusage länger als einen Monat in Verzug sind.

Die Versicherungsgesellschaft ist von uns ermächtigt und verpflichtet, in diesem Fall auf Anzeige des Arbeitnehmers in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) hin die fälligen Versicherungsleistungen direkt an ihn (nach seinem Tod an die anspruchsberechtigten Hinterbliebenen) auszuzahlen.

Mit dem Inhalt dieser Erklärung bin ich einverstanden:

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers